

Widmung von Straßen im Stadtgebiet Aachen

Widmungsverfügung

Aufgrund der Festsetzungen in dem zugehörigen Bebauungsplan werden die nachstehend aufgeführten Straßen, Straßenteile und Wege dem öffentlichen Verkehr gewidmet (§ 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen - StrWG NRW - vom 23. September 1995 (GV.NRW.S.1028, 1996 S. 81, 141, 216, 355, 2007 S. 327) in der derzeit geltenden Fassung):

Stadtbezirk Aachen-Eilendorf

1. **Brander Straße**

klarstellende Widmung für das neu ausgebaute Teilstück vom Müselterweg bis zum neuen Kreisverkehr (Gemarkung Eilendorf, Flur 6, Flurstück 798)

Der Gemeingebrauch wird nicht beschränkt.

2. **Breitbendenstraße**

Teilstück der neu ausgebauten Erschließungsanlage vom bisherigen Ausbauende bei Hs.Nr. 93 bis zur Ulmenallee (Gemarkung Eilendorf, Flur 6, Flurstück 548 tlw., 547, 614, 546 und 613)

Der Gemeingebrauch wird nicht beschränkt.

3. **Franz-Delheid-Straße**

ca. 39 m lang ausgebautes Teilstück der neuen Erschließungsanlage vom Kreisverkehr ausgehend (Gemarkung Eilendorf, Flur 6, Flurstück 800 tlw., 897 und 896)

Der Gemeingebrauch wird nicht beschränkt.

4. **Hubert-Spickernagel-Straße**

neue Erschließungsanlage vom neuen Kreisverkehr bis zum Maarwinkel (Gemarkung Eilendorf, Flur 6, Flurstück 898, 562, 642 und 577 sowie 738, 739, 740, 631, 500 und 627)

Die drei Wohnwege zu den Hs.Nrn. 4 - 10, 14 - 16 und 26 - 36 (Flurstücke 738 -740) werden auf die Benutzung durch Fußgänger beschränkt. Die kleine Fläche in Verlängerung des mittleren Wohnweges (Flurstück 500) wird auf die Benutzung Fußgänger, Radfahrer und Müllfahrzeuge beschränkt. Ansonsten wird der Gemeingebrauch nicht beschränkt.

5. **Leinergasse**

Teilstück der neuen Erschließungsanlage vom Müselterweg bis zum Ende der Platzfläche, ein ca. 11 m langes Teilstück nordwestlich von der Hubert-Spickernagel-Straße und ein ca. 68 m langes Teilstück östlich von der Hubert-Spickernagel-Straße (Gemarkung Eilendorf, Flur 6, Flurstück 565, 741 tlw., und 893 tlw.)

Der Gemeingebrauch wird nicht beschränkt.

6. **Maargasse**

Teilstück der neuen Erschließungsanlage von der Breitbendenstraße zur Hubert-Spickernagel-Straße (Gemarkung Eilendorf, Flur 6, Flurstück 560)

Der Gemeingebrauch wird nicht beschränkt.

7. **Maarwinkel**

Teilstück der neuen Erschließungsanlage von der Breitbendenstraße bis zum heutigen Ausbauende bei Hs.Nr. 40 einschließlich des hufeisenförmigen Wohnweges zu den Hs.Nrn. 10 - 36 mit zwei Verbindungswegen, dem Verbindungsweg zur Maargasse und dem zwischen der Hs.Nr. 18 und 20 in südwestliche Richtung abgehenden Weg sowie einem von diesem Weg in östliche Richtung abgehenden Weg zur Verlängerung der Hubert-Spickernagel-Straße (Gemarkung Eilendorf, Flur 6, Flurstück 552 tlw., 553, 554, 555, 558 und 556 sowie 557)

Die beiden Verbindungswege im Bereich des hufeisenförmigen Wohnweges (Flurstück 554 und 555) sowie der in östliche Richtung abgehende Weg zur Verlängerung der Hubert-Spickernagel-Straße (Flurstück 557) werden auf die Benutzung durch Fußgänger beschränkt. Der Verbindungsweg zur Maargasse (Flurstück 558) und der zwischen der Hs.Nr. 18 und 20 in südwestliche Richtung gehende Weg (Flurstück 556) werden auf die Benutzung durch Fußgänger und Radfahrer beschränkt.

Ansonsten wird der Gemeingebrauch nicht beschränkt.

8. **Reutersgasse**

Teilstück der neuen Erschließungsanlage zwischen der Breitbendenstraße und der Hubert-Spickernagel-Straße (Gemarkung Eilendorf, Flur 6, Flurstück 561)

Der Gemeingebrauch wird auf die Benutzung durch Fußgänger und Radfahrer beschränkt.

Die Straßen der Nrn. 3. und 4. werden in die Gruppe der Gemeindestraßen im Sinne von § 3 Abs. 4 Ziff. 1 (Hauptverkehrsstraßen u.a.) StrWG NRW eingeteilt.

Die Straßen der Nrn. 1. und 2. sowie 5. bis 8. werden in die Gruppe der Gemeindestraßen im Sinne von § 3 Abs. 4 Ziff. 2 (Anliegerstraßen u.a.) StrWG NRW eingeteilt.

Trägerin der Straßenbaulast ist die Stadt Aachen.

Die Widmung wird am 01.01.2022 wirksam. Für Straßen und Wege, die zu diesem Zeitpunkt noch nicht endgültig fertiggestellt sind, wird die Widmung im Zeitpunkt ihrer Fertigstellung wirksam.

Karten mit Darstellung der dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Straßen und Wege werden beim Fachbereich Geoinformation und Bodenordnung der Stadt Aachen, Lagerhausstraße 20, Verwaltungsgebäude Am Marschierort, Zimmer 342, während folgender Servicezeiten zur Einsichtnahme bereitgehalten:

montags bis donnerstags	von 08.00 Uhr bis 15.00 Uhr
freitags	von 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage vor dem Verwaltungsgericht erheben. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Aachen, Adalbertsteinweg 92, 52070 Aachen, schriftlich oder mündlich zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts zu erklären.

Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Absatz 4 VwGO eingereicht werden. Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer- Rechtsverkehr-Verordnung - ERVV) vom 24. November 2017 (BGBl. I S. 3803).

Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Hinweis:

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite www.justiz.de.

Gemäß § 41 Abs. 4 Satz 4 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 12. November 1999 (GV.NRW.S.602) in der zur Zeit gültigen Fassung gilt die Widmungsverfügung einen Tag nach der ortsüblichen Bekanntmachung als bekannt gegeben.

Aachen, den 19.11.2021

Sibylle Keupen
Oberbürgermeisterin